

# BERIESELUNGSGENOSSENSCHAFT DER GÜTERZUSAMMENLEGUNG STALDENRIED

---

## Bekanntmachung

Dieses Jahr beginnt der Berieselungsturnus am

**Montag, 19. April 2021**

Der Berieselungsturnus beginnt am 19. April 2021 wie gewohnt mit dem Turnus der 1. Verkehrswoche (Niederried, Bätzia, Lochre, Furrershaus).

Der neue, seit der Inbetriebnahme 2020 gültige Wasser-Stundenplan mit der neuen Nummerierung der Berieselungsstöcke und den zugewiesenen Zeiten ist auf der Homepage der Berieselungsgenossenschaft <http://www.staldenried.ch/dorfleben/dorfvereine/berieselungsgenossenschaft.php> für jedermann einsehbar.

**Alle Bodeneigentümer bzw. Bewirtschafter werden ersucht, die Berieselungsstöcke und Entleerungen auf ihren Grundstücken bis spätestens am 12. April 2021 selber zu schliessen.** Die Berieselungsgenossenschaft übernimmt keine Verantwortung für allfällige Schäden, die daraus entstehen, dass die Berieselungsstöcke und Entleerungen nicht geschlossen sind. Diese Kosten gehen zu Lasten der Eigentümer bzw. der Bewirtschafter. Dasselbe gilt für Schäden an den Berieselungsanlagen, welche infolge von unsachgemässer Bedienung entstanden sind.

Um eine reibungslose Abwicklung des Betriebes während der ganzen Saison zu gewährleisten, werden die Benutzer zudem wie üblich auf folgende wichtigen Punkte aufmerksam gemacht:

1. Jeder Benutzer hat sich strikte an den vorgegebenen **Wasser- Stundenplan** zu halten. Zuwiderhandlungen werden laut Reglement mit einer **Busse von mindestens Fr. 50.--** bestraft. Im Wiederholungsfall verdoppeln sich die Bussen jedes Mal gegenüber der vorangegangenen.
2. **Der Turnus der 1. und 2. Verkehrswoche** beginnt am Montag um 05.00 Uhr und endet am Freitag um 21.00 Uhr. Das Wasser vom Samstag ist ab 05.00 Uhr bis abends 21.00 Uhr ausschliesslich für die Bewässerung der Gärten, Rasenplätzen und Reben reserviert.
3. **In der 3. Verkehrswoche** gelten grundsätzlich dieselben Berieselungszeiten wie in den ersten 2 Wochen. Am Mittwoch, Donnerstag und Samstag dürfen jedoch von 05.00 Uhr bis 21.00 Uhr ausschliesslich Gärten, Rasenplätze und Reben berieselt werden. Das Wasser vom Freitag der 3. Verkehrswoche bleibt reserviert, um Ausfälle infolge von Betriebsstörungen nachzuholen. Ohne Einwilligung des zuständigen Wasserhüters darf an diesem Freitag kein Wiesland beregnet oder bewässert werden. Falls im Vorfeld keine Betriebsstörungen auftauchten, dient dieser Tag jedoch auch der Berieselung von Gärten, Rasenplätzen und Reben.
4. **Als Sonntagswasser** gilt das Wasser vom Samstag 21.00 Uhr bis Montag 05.00 Uhr. Es gehört jeweils in den Berieselungsabschnitt der abgelaufenen Verkehrswoche. Das Sonntagswasser **darf**

**nicht regelmässig** von den gleichen Benützern beansprucht werden. Das Berieseln von Wiesen darf grundsätzlich nur an den vorgesehenen Kehrtagen erfolgen.

5. **Als Nachtwasser** wird das Wasser von 21.00 Uhr bis 05.00 Uhr bezeichnet. Es darf nur in Ausnahmefällen und nur ab jenen Stöcken bezogen werden, auf denen **am selben Tag** turnusgemäss hätte berieselt werden können. Ausnahmefälle sind mit dem zuständigen Wasserhüter abzusprechen.
6. Im Weiteren verweisen wir auf die **Bestimmungen im Reglement**. Bei **Problemen technischer Art** wende man sich direkt an einen der Wasserhüter Cäsar Furrer oder Peter Brigger. Im Notfall kann auch der Präsident der Berieselungsgenossenschaft, Alban Brigger kontaktiert werden.
7. **Auf der Gemeindekanzlei werden keine Störungsmeldungen entgegen genommen.**
8. **Der Wasser-Stundenplan ist strikte einzuhalten.** Fehlbare werden gebüsst. Verfehlungen, die eine Störung des ordentlichen Betriebs zur Folge haben, sollen von den Direktbetroffenen an die beiden Wasserhüter oder den Präsidenten der Berieselungsgenossenschaft, Alban Brigger gemeldet werden. Wir bitten in diesem Sinne um Ihre Mithilfe und garantieren, dass entsprechende Hinweise unsererseits diskret, d. h. ohne Bekanntgabe der Personen, welche die Meldung machten, nachgegangen wird.

Staldenried, 07. April 2021

**Der Vorstand**